Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0162/2022** **öffentlich** **05.09.2022**
Begehbarmachung des Martinsturms für die Öffentlichkeit		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Meier, Hubert**		
Beratungsfolge	**21.09.2022** **Bauausschuss** **22.09.2022** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **04.10.2022** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Eine rechtsichere Nutzungsänderung und die hierfür erforderliche Baugenehmigung zu erwirken.

2. Das Brandschutz- und Sicherheitskonzept für die Turmbegehung umzusetzen.

3. Den bestehenden Nutzungsvertrag mit der Kirche aufzulösen und gegen einen Neuen zu ersetzen.

4. Einen LEADER Förderantrag für die Kirchturmbesteigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzureichen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
Bestrebungen, den Martinsturm für die Öffentlichkeit im Rahmen von Führungen zugänglich zu machen, sind seit 1967 (Anregung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Steininger) aktenkundig.
In diesem Zusammenhang wurden Begutachtungen und Kostenschätzungen erstellt, Erfahrungsberichte anderer Städte mit begehbaren Türmen eingeholt sowie Brandschutz-und Sicherheitsgutachten von Fachstellen erarbeitet.
Ebenso wurden (auf Anregung von Herrn Oberbürgermeister Franz Prechtl) in den Jahren 1987/88 umfangreiche Untersuchungen, Befragungen und Begutachtungen durchgeführt und die Ergebnisse in zwei Aufstellungen (vom 30.05.1988) zusammengefasst, die im Teil 1 grundsätzliche Forderungen und Empfehlungen und im Teil 2 zusätzliche Anforderungen für eine Begehbarmachung enthalten.

Die Kirchenverwaltung hätte zwar den Turm für das Vorhaben zur Verfügung gestellt.
aber die Maßnahme nicht selbst betreiben wollen.
Seitens der Stadt sah man keine Möglichkeit, selbst federführend tätig zu werden, da sich der Turm nicht im Eigentum befindet.
Obwohl ein beidseitiges Interesse bekundet wurde, konnte die Frage der Trägerschaft nicht abschließend geklärt werden.

Aufgrund einer Initiative von Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer sollte die Begehbarmachung des Turmes erneut mit Nachdruck betrieben und verwirklicht werden.
Nach einer Turmbesteigung im Jahr 1998 im größeren Kreis wurde festgelegt, dass die erforderlichen baulichen und brandschutztechnischen Maßnahmen, welche bereits im Jahre 1988 in den hierzu erarbeiteten Aufstellungen Nr. 1 und 2 aufgelistet wurden, unter den aktuellen Gesichtspunkten überprüft werden sollen.
Das Ergebnis listete 23 Sicherheitsmängel, 22 Brandschutzmängel und 8 betrieblichen Maßnahmen auf, welche behoben bzw. umgesetzt werden müssen, um eine sichere Begehbarkeit des Kirchturms zu gewährleisten.

Die Stadt Amberg hat hierzu im Jahr 2000 einen schriftlichen Vertrag mit der Kirchenstiftung geschlossen, in dem sich die Stadt die Nutzungsrechte des Kirchturms für das Abhalten von Führungen sicherte und im Gegenzug die alleinige Verantwortung für die Sicherheit bei den Führungen übernimmt. Die Stadt trägt alle notwendigen Kosten zur Behebung der festgestellten Sicherheits- und Brandschutzmängel, so wie den laufenden Unterhalt.
Dieser rechtsverbindlich geschlossene Vertrag hat bis zum heutigen Tag Gültigkeit.

2011 wurden die Turmführungen aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahme eingestellt. Nach Beendigung der Kirchturmsanierung 2017, wurde das Sicherheits- und Brandschutzkonzept der Turmbegehungen erneut überprüft, da die Anforderungen an den Brandschutz seit der Vertragsschließung im Jahr 2000 erheblich gestiegen sind.

Das seit 2018 vorliegende Sicherheits- und Brandschutzkonzept vom Dipl.-Ing. (FH) Norbert Thiel zeigt auf, dass in mehreren Punkten nachgebessert werden muss, hauptsächlich im Bereich Sicherheitsbeleuchtung und Brandfrüherkennung.

Nach Abstimmung mit der Kirchenverwaltung, der Feuerwehr, Rettungsdienst (BRK), der Bergwacht, und dem Sicherheitsbeauftragten der Stadt Amberg wurden alle brandschutz- und sicherheitsrelevanten Mängel zusammengetragen und auf dieser Basis eine aktuelle Kostenberechnung erstellt.

Um eine sichere Begehbarkeit des Kirchturmes zu gewährleisten, müssen die festgestellten Sicherheits- und Brandschutzmängel behoben werden.

Die Kosten von rund 160.000,- € beziehen sich nur auf Maßnahmen die den direkten Aufgang bis zur Aussichtsplattform betreffen. Die Zuwegung bis zur Turmspitze, sowie das Kirchenschiff bzw. der Dachraum sind von der Maßnahme nicht betroffen und in den Kosten nicht enthalten.

Fördermöglichkeit:
Eine Förderung der Umbaumaßnahme am Kirchturm der Basilika St. Martin ist grundsätzlich möglich. Der Fördersatz beträgt bis zu 60% der Nettokosten.
Der Förderantrag sollte bis spätestens Dezember 2022 gestellt werden, damit die Maßnahme 2023 umgesetzt werden kann.
Ansonsten kann ein Förderantrag erst wieder ab Mitte 2023 gestellt werden,
was eine bauliche Umsetzung zum Jahreswechsel 2023/24 bedeuten würde.

<u>b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme</u>

1998 wurde durch Herrn Oberbürgermeister OB Dandorfer ein Spendenaufruf „Martinsturm-Trepperl“ gestartet, bei dem die Bürger durch eine Spende von
DM 500,- eine Treppenstufe „kaufen“ konnten, um so den Kirchturm wieder begehbar zu machen.
Durch die rege Beteiligung der Bevölkerung konnten damals rund 350.000,- an Spenden für den Kirchturm eingenommen werden.

Bei der Bürgerversammlung Nov. 2021 wurde durch den Stadtführer Hans-Georg Schrüfer vorgetragen, dass vermehrt Anfragen von Gästen und Amberger an Ihn herangetragen werden, den sanierten Kirchturm wieder zu begehen.

Das Interesse der Bürger, den Kirchturm wieder zu besteigen, ist demnach damals wie heute sehr groß.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel
Haushaltsmittel in Höhe von **160.000,- €** wurden für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet.
c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
Die Laufenden Unterhaltskosten für Wartung- und Reinigungsarbeiten werden sich jährlich auf ca. **2.000,- €** belaufen.

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung
Anlage 2: Entwurf Nutzungskonzept

Beschluss:
21.09.2022 Bauausschuss
SI/BA/70/22
Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt:

5. Eine rechtsichere Nutzungsänderung und die hierfür erforderliche Baugenehmigung zu erwirken.

6. Das Brandschutz- und Sicherheitskonzept für die Turmbegehung umzusetzen.

7. Den bestehenden Nutzungsvertrag mit der Kirche aufzulösen und gegen einen Neuen zu ersetzen.

8. Einen LEADER Förderantrag für die Kirchturmbesteigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzureichen.

Protokollnotiz:
Frau Stadtheimatpflegerin Wolters hinterfragte den großen Sicherheitsaufwand, merkte aber an, dass sie diese Maßnahme sehr befürworte und es jeden € wert sei, der investiert werden müsse, da dies eine touristische Aufwertung darstelle und schon lange darauf gewartet wurde, dass Führungen wieder möglich gemacht werden.

Herr Stadtrat Bumes sei grundsätzlich auch für die Begehbarmachung, aber aktuell würde er diese Maßnahme wegen der Kosten und der aktuellen Haushaltslage zurückstellen.

Herr Bürgermeister Preuss entgegnete, dass gerade in dieser Zeit wieder Dinge möglich gemacht werden sollten, die einen touristischen Wert haben und die Stadt noch besser erlebbar machen. Hier sollte nicht an falscher Stelle gespart werden.

Herr Baureferent Dr. Kühne stimmte dem zu. Es sollte der positive Schub aus der Arbeitsgruppe mitgenommen und möglichst schnell umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 1 (Herr Stadtrat Bumes)

22.09.2022 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/68/22
Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

9. Eine rechtsichere Nutzungsänderung und die hierfür erforderliche Baugenehmigung zu erwirken.

10. Das Brandschutz- und Sicherheitskonzept für die Turmbegehung umzusetzen.

11. Den bestehenden Nutzungsvertrag mit der Kirche aufzulösen und gegen einen Neuen zu ersetzen.

12. Einen LEADER Förderantrag für die Kirchturmbesteigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzureichen.

Protokollnotiz:

Zu diesem TOP gab es eine kurze Diskussion, an der sich folgende Stadtratsmitglieder beteiligten:
Dieter Mußemann, Dr. Klaus Ebenburger, Emilie Leithäuser, Rudolf Maier, Martin Frey, Birgit Fruth
Die Hauptausschussmitglieder schlossen sich mehrheitlich der gestrigen mehrheitlich getroffenen Empfehlung des Bauausschusses an.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 1

StR Dr. Ebenburger stimmte gegen den Beschlussvorschlag.

04.10.2022 Stadtrat
SI/tr/25/22
Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

13. Eine rechtsichere Nutzungsänderung und die hierfür erforderliche Baugenehmigung zu erwirken.

14. Das Brandschutz- und Sicherheitskonzept für die Turmbegehung umzusetzen.

15. Den bestehenden Nutzungsvertrag mit der Kirche aufzulösen und gegen einen Neuen zu ersetzen.

16. Einen LEADER Förderantrag für die Kirchturmbesteigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzureichen.

Protokollnotiz:

StRin Holzner verlässt die Sitzung um 19:08 Uhr.

Zu diesem TOP entwickelte sich eine ausführliche Debatte, an der sich folgende Stadtratsmitglieder beteiligten:
StRin Zapf, StR Dr. Ebenburger, StR Mußemann, StR Hübner, StR Dr. Schöberl, StR Mrasek

StR Mußemann erklärte rückblickend, dass zur damaligen Begehbarmachung

des Martinsturms sich die Amberger Bürger ja mit 350.000 DM finanziell engagiert hatten. Das bedeute für ihn, dass es für die Begehbarmachung des Martinsturms in der Bevölkerung eine absolut hohe Akzeptanz gebe. Schon allein aus diesem Grund sollte die Begehbarmachung unbedingt realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33
Ablehnung: 3